

Satzung

der Gemeinde Orschweier, Landkreis Lahr

über

Änderung des Bebauungsplanes 'Oberfeld', südlich der Gartenstraße und östlich der Hinterdorfstraße, jetzt: Waldstraße und Im Grün.

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (GBl.S.129) hat der Gemeinderat am 13. September 1968 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet 'Oberfeld' etc., der am 17. Mai 1967 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der Straßen- und Baufluchtenplan, festgestellt vom Landratsamt Lahr am 14. April 1967.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Straßen- und Baufluchtenplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt geändert nach Maßgabe der Begründung vom 13. September 1968.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1. Begründung vom 13.9.1968 und Gemeinderatsbeschluss vom 13.9.1968.
2. Straßen- und Baulinienplan vom 30.9.1964, in der Fassung vom 13.9.1968.
3. Gestaltungsplan vom 30.9.1964.
4. Straßenlängs- und Querschnitt vom 30.9.1964.
5. Bebauungsvorschriften vom 6. Mai 1966.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung über die Änderung der Satzung vom 7. Mai 1966 tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Orschweier, den 16. September 1968

Der Bürgermeister



*Koosmann*